



SPD-Stadtratsfraktion
Landau in der Pfalz

1. Stadtrat am 26.5.2015
Ba
kur 13/5



SPD-Stadtratsfraktion – Dr. Maximilian Ingenthron
An 44 15 – 76829 Landau in der Pfalz

Herrn Oberbürgermeister
Hans-Dieter Schlimmer
Stadtverwaltung
Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz

Landau, den 13. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die SPD-Stadtratsfraktion stelle ich folgenden Antrag zur Beratung in der nächsten Sitzung des Stadtrats:

„Die Stadt Landau lässt ein **Lärmgutachten** erstellen. Ziel soll es sein, für alle Hauptverkehrsstraßen und klassifizierten Straßen das exakte Ausmaß an Lärmemissionen zu bestimmen.

In einem ersten Schritt ermittelt die Verwaltung die Kosten für ein solches Gutachten. Über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel soll dann im Zuge der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 entschieden werden.“

Beurkundung:

Bundesweit gewinnt die Diskussion um die Belastungen, die aus dem Straßenverkehr resultieren, ein immer stärkeres Gewicht. Dabei stehen neben der Verkehrssicherheit vor allem die Themen Geschwindigkeit und die Lärm- und Abgasemissionen samt deren Zumutbarkeit für die Wohnbevölkerung im Mittelpunkt.

Auch wir in Landau werden in vielfältiger Weise mit diesem Thema konfrontiert. Viele Menschen fühlen sich durch die Folgen des Straßenverkehrs enorm belastet. Nicht zuletzt deshalb haben wir in der Vergangenheit immer wieder Initiativen zur Minderung dieser Belastungen ergriffen. Ich nenne Anträge zur Ausweisung von Tempo 30-Zonen oder zur Anordnung von Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit auf einzelnen Straßenabschnitten.

Unser Ziel ist es, innerhalb des Stadtgebiets wirksame Maßnahmen zur Minderung der Belastungen zu erreichen. Leider scheiterten aber schon viele Bestrebungen, für Hauptverkehrsachsen und klassifizierte Straßen geringere Höchstgeschwindigkeiten anzuordnen. Die Klagen und Forderungen der Bevölkerung sind deshalb nahezu regelmäßig an den bislang geltenden Vorschriften abgeprallt.



Nun aber hat die Politik in Bund und Ländern das Thema endlich aufgegriffen. Es gibt begründete Hoffnung, bald mehr Tempolimits in den Städten und Gemeinden durchsetzen zu können. Die Verkehrsminister von Bund und Ländern haben im April bei ihrer gemeinsamen Konferenz über eine erleichterte Anordnung von geringeren Höchstgeschwindigkeiten gesprochen. Den Äußerungen der zuständigen Minister zufolge sollen bereits im Herbst entsprechende Weichenstellungen vorgenommen werden.

Das wird auch für Landau Auswirkungen haben. Eine veränderte gesetzliche Grundlage bietet die Chance, über eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auch für Hauptverkehrsstraßen bzw. klassifizierten Straßen zu beraten und zu befinden.

Die entsprechenden Rahmenbedingungen müssen natürlich erfüllt sein. Dazu gehört eine präzise Ermittlung der Lärmbelastung in den Straßen, die von der Änderung der gesetzlichen Vorschriften betroffen sein werden. Aus diesem Grund sollte die Stadt rechtzeitig ein Lärmgutachten in Auftrag geben. Es ist im Interesse der Stadt und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, bereits jetzt mit den Vorbereitungen zu beginnen. So können nach dem Inkrafttreten veränderter gesetzlicher Regelungen zeitnah weitere Entscheidungen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Maximilian Ingenthron